

Unterstützung von Kadern durch den VSB sowie Entsendungen zu Länderwettbewerben und ÖM/ÖSTM

1. Kader-Definition

VSB NEU in drei Gruppen die mehr oder weniger direkt betreut werden, in den Disziplinen:

10m Luftgewehr stehend frei,
10m Luftpistole stehend frei,
10m Luftgewehr stehend aufgelegt,
10m Luftpistole stehend aufgelegt,
50m Gewehr Dreistellung,
50m Gewehr liegend,
50m Gewehr stehend aufgelegt
25m Sportpistole,

A: Kaderschütz*innen NWLZ/LZ inklusive ÖSB Kader - 50m Gewehr Dreistellung, 10m Luftgewehr stehend frei, 10m Luftpistole stehend frei,

B: Matchgruppe(neu) inklusive NWLZ/LZ in allen obenstehenden Disziplinen - Länderwettkämpfe und Kaderwettkämpfe

C: Hobbyschütz*innen-Zielsporttage/Zielsportwochen – alle Disziplinen und andere Spielformen des Zielsports

Eine wichtige Neuerung bezieht sich auf die ÖM/ÖSTM und wie wir ihren Stellenwert für uns im VSB einstufen. Da unser Verband vom Land Vorarlberg mit internationaler Ausrichtung zertifiziert wurde und wir auch deshalb den größten Teil unserer Fördermittel erhalten, bedarf es auch hier einer leicht neuen Sichtweise:

Die ÖM/ÖSTM zählen nicht mehr zu unseren Zielwettkämpfen, sondern werden wie in der Vergangenheit schon, mit Schütz*innen aus dem NWLZ/LZ beschickt, aus der dann neu gegründeten „Matchgruppe“, plus solche Sportler*innen die ihre Norm für die ÖM/ÖSTM erreicht haben und auch mitfahren möchten.

Die ÖM J1 Wettkämpfe können unter der Leitung des TZ USG Altach besucht werden – hier wird die bisher übliche Vergütung möglich sein.

Es wird jeweils eine Qualifikation geben um die Startmöglichkeit für nicht NWLZ/LZ Sportler*innen/Matchgruppe zu schaffen.

Finanzielle Unterstützung erhalten jene Sportler*innen die im NWLZ/LZ oder der VSB Matchgruppe sind – zusätzlich können alle anderen ihre Unterstützung beim Kassier beantragen, wenn eine Medaille erreicht wird (Einzel oder Mannschaft).

Welche Angebote gibt es, welche Sportler*innen, aus welchen der drei Gruppen, können teilnehmen und was kostet es?

Die Landesrundenwettkämpfe Einzel (25€ pro Wettbewerb/Jahr), stehen ausschließlich dem NWLZ/LZ, der Matchgruppe und Sportler*innen die ihr Startgeld bezahlt haben, zur Auswahl. Sie sind nicht mehr als Grundbedingung zur ÖM/ÖSTM, zu schießen. Die Landesrundenwettkämpfe werden an einem Wochenende bzw. innert einer Woche durchgeführt (Die regelmäßigen Rundenwettkämpfe finden in den Bezirken statt).

Landesmeisterschaften A/B/C Startgeld Einzel 20€, Jugend 10€ pro Wettbewerb muss selbst bezahlt werden. 20€ pro Mannschaft.

Länderwettkämpfe für A/B 0€, die Übernachtung und das Startgeld wird bezahlt, Fahrtgeld wird erst ab 100km bezahlt. Für das NWLZ/LZ und gibt es Taggeld. Für TZ und Matchgruppe gibt es Taggeld, wenn eine Übernachtung benötigt wird.

Kaderwettkämpfe für A/B 0€ - C 50€/Jahr

Schützenkönig*innen Wettbewerb: A/B/C 10€ pro Teilnahmekarte

Bench-rest Schießen A/B/C 25€/Jahr

Zielsporttage: A/B/C 25€/Tag – mit der Superlizenz muss nur das Essen/Trinken bezahlt werden.

Nibelungenschießen der SG Hohenems (Teilnahmegebühr muss auch mit einer Superlizenz selbst bezahlt werden)

8-Stunden Wettkämpfe A/B/C 0€ bei der SG Hard

VSB Beginners Camp 100€/4Tage

Zielsport Leistungskurs Teil 1 LG/LP: in den Vereinen mit einem TZ 25€

Zielsport Leistungskurs Teil 2 LG/LP: im Olympiazentrum 25€

Zielsport Leistungskurs Teil 3 LG/LP: im Olympiazentrum (bei Nachweis bestehender Leistungsfähigkeit und Regelkunde kann nach Absprache direkt mit dem Teil 3 begonnen werden.) 25€

Zielsport Leistungskurs 3x20: im NWLZ Hohenems 25€

Kampfrichterkurs 50€

Nachwuchs Leistungszentrum-

und Leistungszentrum Kader sind alle Schütz*innen die

- Mitglied in einem Verein des VSB sind,
- in den vom ÖSB ausgeschriebenen KK- und LD-Disziplinen sportlich aktiv sind und
- vom VSB NWLZ/LZ für eine Mannschaft bei Länderwettkämpfen vorgesehen sind bzw. für den Weg zum Nationalteam vorbereitet und dann während der Zeit im Nationalteam begleitet werden.

VSB Matchgruppe sind alle Schütz*innen die

- Mitglied in einem Verein des VSB sind,
- ohne Altersbeschränkung in der Matchgruppe teilnehmen möchten,
- in den vom VSB ausgeschriebenen KK- und LD-Disziplinen sportlich aktiv sind und
- von der VSB Landessportleitung in die VSB Matchgruppe eingeteilt wurden, um die sportlichen Ziele, die mit der Matchgruppe gemeinsam geplant werden, auch verfolgen zu können.

Talente Zentrum Kader sind alle Schütz*innen die

- Mitglied in einem Verein des VSB sind,
- nicht älter als 20 Jahre alt sind,
- in den Disziplinen 10m Gewehr, 10m Pistole oder 50m Gewehr liegend/Dreistellung sportlich aktiv sind und
- in ein TZ eingestuft worden sind.

Kaderfreie Schütz*innen sind alle Vereinszugehörige des VSB die nicht mindestens in einem der oben genannten Kader aufscheinen.

Sportler*innen, die in den ÖSB-Kader berufen wurden, sind im NWLZ/LZ des VSB eingeteilt. Kosten, die bereits durch den ÖSB übernommen werden, werden vom VSB nicht noch einmal bezuschusst. Kosten die vom ÖSB nicht erstattet worden sind können vom VSB zur Gänze oder zum Teil übernommen werden.

Der Status von VSB Kaderschütz*innen bzw. VSB Matchgruppen Zugehörigen ist darüber hinaus an die regelmäßige Teilnahme an den Landesrundenwettkämpfen, die Bereitschaft zur Teilnahme an Länderwettkämpfen sowie den Start bei ÖM/ÖSTM geknüpft.

Der Landessportleitung ist es vorbehalten für die Kader-Nominierung weitere Kriterien heranzuziehen.

Für NWLZ/LZ Kader können dies zum Beispiel sein:

- sportgerechte Lebensweise,
- regelmäßige Teilnahme an Kraft- und Ausgleichssporteinheiten,
- Ergebnisse sportmedizinischer Untersuchungen oder
- schulische Leistungen.
- regelmäßiges Training am Olympiastützpunkt oder
- Vorbildwirkung auf junge Sportler*innen.

2. Nominierung der Kader durch den VSB

Die Nominierung der NWLZ/LZ Kader und TZ Kader erfolgt üblicherweise im Oktober eines Kalenderjahres für das Folgejahr durch die Landessportleitung.

Der VSB lädt im Oktober jeden Jahres alle nominierten Kader in das Olympiazentrum zu einer Kaderberufung ein. Eine Neuaufnahme bzw. eine Neueinstufung während des laufenden Wettkampfsjahres ist möglich.

3. Unterstützung der Kader durch den VSB

3.1. Nutzung der Anlagen des Olympiazentrums + des NWLZ/LZ Training

Der VSB gewährt allen Kadersportler*innen einen Nachlass für die Nutzung der Schießanlagen des Olympiazentrum Dornbirn. Dabei ist zu beachten, dass die Schießanlagen nur für das Schießen mit Luftdruck- und KK-Waffen zugelassen sind.

Die jährlichen Nutzungsgebühren betragen:

100,- € für NWLZ/LZ und VSB Matchgruppe

400,- € für nicht lizenzierte kaderfreie Sportler*innen (z.B. Gäste od. Schütz*innen aus den Nachbarländern)

Gratis für TZ Kader anlässlich eines TZ Trainings

50,- € für Tagesgebühr für Gäste

10,- € pro Sportler*in pro Tag für Mannschaften mit internationaler Ausrichtung

Während der Trainingszeiten des VSB NWLZ/LZ Kader besteht für die VSB Matchgruppe und kaderfreie Sportler*innen kein Anspruch auf Nutzung. Diese ist nur dann möglich, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

Für die Nutzung der Schießanlagen des Nachwuchsleistungszentrums durch ÖSB-Kader, die nicht dem VSB angehören, werden mit dem ÖSB gesonderte Vereinbarungen getroffen.

3.2. Teilnahme an Kaderwettkämpfen

Die Gebühr für die Teilnahme an Kaderwettkämpfen ist abhängig vom Kaderstatus und beträgt:

200,- € für nicht lizenzierte kaderfreie Sportler*innen,

50,- € für lizenzierte kaderfreie Sportler*innen und

0,- € für alle VSB NWLZ/LZ-, TZ-, VSB Matchgruppe sowie ÖSB-Kader.

3.3. Munitionsgutscheine

NWLZ/LZ-Kader erhalten die Möglichkeit, für 100,- € einen Gutschein für den Erwerb von KK-Munition im Wert von 200,- € zu erwerben (solange der Vorrat reicht). Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt auf Grund folgender Prioritätsliste:

- Kleinkaliber NWLZ,
- Kleinkaliber LZ.

3.4. Zuschuss für den Erwerb von Sportgeräten und -ausrüstung

Alle NWLZ/LZ-Kader haben die Möglichkeit einen Zuschuss von bis zu 50% für den Erwerb von Sportwaffen und Ausrüstung zu beantragen. In wenigen Ausnahmefällen kann der VSB

über die Landessportleitung sogar bis 100% der Kosten übernehmen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt auf Grund folgender Prioritätsliste:

- Kleinkaliber NWLZ,
- Luftdruck NWLZ,
- Kleinkaliber LZ,
- Luftdruck LZ.

Erst wenn alle Anträge einer höheren Prioritätsklasse beschieden wurden und noch Budget vorhanden ist, wird über Anträge der nächst, niedrigen Prioritätsklasse entschieden.

3.5. Nutzung der Angebote des Olympiastützpunktes

NWLZ/LZ Kader können kostenfrei vom VSB angebotene Zusatzveranstaltungen nutzen, wie u.a.:

- Ernährungsberatung,
- Sehschärfenbestimmung,
- Trainingsmessplatz oder
- Mentaltraining.

3.6. Bezuschussung der Teilnahme an ÖM/ÖSTM

	VSB Matchgruppe und VSB TZ	NWLZ/LZ/	Kaderfreie Sportler*innen
Startgeld	100%	100%	100%
Reisekosten	100% lt. VSB	100% lt. VSB	Bei Erreichen einer Medaille, 100% lt. VSB
Übernachtung	0€/pro Nacht und die Reservation muss von den Sportler*innen selbstständig gemacht werden	100% und die Reservation erfolgt durch den VSB	0€/pro Nacht und die Reservation muss von den Sportler*innen selbstständig gemacht werden
Tagegeld	25 €	10 €	Bei Erreichen einer Medaille, 25€

Reisekosten werden entsprechend der diesbezüglichen VSB-Richtlinien gezahlt.

Neu werden die Zimmer nur noch für die NWLZ/LZ Sportler*innen gebucht und bezahlt. Zur einfacheren Abrechnung wurde im Gegenzug ein Tagegeld vereinbart, welches für Trainingstage und Wettkampftage entrichtet wird. Nur in besonderen Härtefällen (lange An- und Abreise) kann ein Antrag auf ein weiteres Taggeld gestellt werden.

3.7. Bezuschussung für Länderwettbewerbe

NWLZ/LZ Kader erhalten die Bezuschussung wie zu den ÖM/ÖSTM. Reisekosten werden erst ab 100 km zum Wettkampfort vergütet.

TZ Kader und VSB Matchgruppe Kader erhalten die Bezuschussung wie zu den ÖM/ÖSTM, wenn eine Übernachtung benötigt wird. Reisekosten werden erst ab 100 km zum Wettkampfort vergütet.

Für Kaderfreie Sportler*innen wird das Startgeld bezahlt.

3.8. Bezuschussung von Weiterbildungsveranstaltungen

NWLZ/LZ Kader erhalten nach vorheriger Absprache mit der Landessportleitung des VSB 50% Zuschuss zu den Teilnahmegebühren an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

3.9. Bezuschussung mittels einer Superlizenz

NWLZ/LZ/TZ und VSB Matchgruppe können um 150€ eine Superlizenz (Jahrespauschale des VSB aller VSB Teilnahmegebühren, der Standgebühren im Olympiazentrum und der VSB Lizenzgebühr; gültig jeweils vom 1.10. eines Jahres bis 30.9. des darauffolgenden Jahres) kaufen.

Für Kaderfreie Sportler*innen kostet dieselbe Superlizenz, 300€.

4. Geltungsbereich des Kaderstatus

Werden von Sportschütz*innen die Kadernormen in einer Disziplin erfüllt, so hat er nicht automatisch Anspruch auf alle vom VSB angebotenen Unterstützungsleistungen. So setzt die Unterstützung beim Kauf von Waffen und Ausrüstung die Erfüllung der Kadernormen in der/den Disziplinen voraus, für welche diese benötigt werden. Ebenso setzt der Erwerb von KK-Munitionsgutscheinen die Erfüllung der Kadernorm in einer KK-Disziplin voraus.

TZ Kader sind mittels eines separaten Vertrages geregelt und stehen unter der Verantwortung des TZ Leiters.

Dieses Informationsblatt ersetzt alle vorherigen Regelungen in Bezug auf die Bezuschussung unserer Kader, VSB Matchgruppe und Kaderfreien Sportler*innen.

Für den VSB:



Marlene Pribitzer

Dornbirn, am 01.02.2023